

Merkblatt Jahresaktualisierung

Was geschieht in der Jahresaktualisierung?	<p>Am Ende des Jahres werden den Alterskonten der versicherten Personen der Zins und die unverzinsten Altersgutschriften für das abgelaufene Jahr gutgeschrieben. Gleichzeitig werden die Vorsorgeleistungen für das neue Jahr berechnet. Dabei berücksichtigt Swiss Life alle bekannten Änderungen sowie allfällige Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Mindestens einmal jährlich informiert Swiss Life die Versicherten im Vorsorgeausweis über alle relevanten Informationen rund um ihre berufliche Vorsorge.</p>
Warum muss ich die Liste der versicherten Personen per 1. Januar aktualisieren?	<ul style="list-style-type: none"> • Per 1. Januar erstellt die Vorsorgeeinrichtung für alle versicherten Personen einen Vorsorgeausweis für das neue Kalenderjahr. Dieser soll möglichst alle bekannten Änderungen berücksichtigen. Bei vielen Firmen erfolgen darüber hinaus individuelle Lohnanpassungen jeweils auch per 1. Januar eines Jahres. Wenn Sie alle Änderungen gemeldet haben, kann die Vorsorgeeinrichtung für die versicherten Personen einen aktuellen Vorsorgeausweis erstellen. • Wenn es per 1. Januar keine Änderungen gibt, kreuzen Sie auf der Liste der versicherten Personen «Keine Änderungen für alle aufgeführten Personen» an und senden diese zurück.
Wann soll ich die Änderungen melden?	<p>Sie können jederzeit Anpassungen melden oder selbst im Onlineportal Swiss Life myLife vornehmen. Bitte beachten Sie dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Anpassungen per 1. Januar gibt Swiss Life Ihnen immer den spätesten Melde- bzw. Verarbeitungstermin bekannt. • Sobald Sie uns Veränderungen melden oder diese im Onlineportal erfassen, steht den versicherten Personen umgehend ein neuer Vorsorgeausweis in unserem Vorsorgeportal Swiss Life myWorld zur Verfügung. Damit erhalten die Versicherten Zugang zu den aufdatierten Informationen (z.B. neue Löhne). Berücksichtigen Sie dies für allfällige Lohngespräche. • Sofern Sie keine Veränderungen melden, steht den versicherten Personen bereits ab Ende Jahr der Vorsorgeausweis ohne Anpassungen elektronisch zur Verfügung. • Sofern Sie auf einen anderen Zeitpunkt generelle Änderungen melden möchten, bestellen Sie eine aktuelle Liste.
Weshalb muss ich die Privatadressen der versicherten Personen melden?	<ul style="list-style-type: none"> • Swiss Life stellt auf individuelle Bestellung hin den Vorsorgeausweis einzeln verpackt der versicherten Person zu. Wenn Swiss Life keine Adresse der versicherten Person vorliegt, wird der Ausweis an die Domiziladresse der Firma gesandt. Die Umschläge müssen ungeöffnet den Versicherten übergeben werden. Durch die Erfassung der Adressen der Versicherten im Onlineportal Swiss Life myLife ermöglichen Sie es uns, den Versand des Vorsorgeausweises auf Wunsch in Papierform direkt der versicherten Person zuzustellen.
Ich habe noch Änderungen für das aktuelle Versicherungsjahr.	<ul style="list-style-type: none"> • Melden Sie alle offenen Mutationen und alle Leistungsfälle (Pensionierung, Todesfall, Erwerbsunfähigkeit). Damit stellen Sie sicher, dass Sie auf den Unterlagen für das neue Kalenderjahr aktualisierte Werte vorfinden.
Welchen Jahreslohn muss ich melden?	<ul style="list-style-type: none"> • Melden Sie den AHV-Bruttojahreslohn für das Folgejahr, sofern in Ihrem Vorsorgereglement nichts anderes definiert wurde. • Ist die versicherte Person voraussichtlich weniger als ein Jahr beschäftigt, gilt der Lohn, den sie bei einer ganzjährigen Beschäftigung erzielen würde.
Welchen Beschäftigungsgrad muss ich melden?	<ul style="list-style-type: none"> • Geben Sie den Beschäftigungsgrad an, der dem vertraglich vereinbarten Arbeitspensum entspricht.
Ich habe personelle Veränderungen per 1. Januar des Folgejahres.	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzen Sie die Daten auf der Liste der versicherten Personen bei den weiteren zu versichernden Personen (gemäss Mustervorlage im Dokument).
Ich habe keine Änderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigen Sie dies unter «Keine Änderungen für alle aufgeführten Personen» und senden Sie die Liste zurück. Die Vorsorgeeinrichtung übernimmt dann für das neue Jahr die bisherigen Werte.
Ich habe Änderungen in der Verwaltungskommission.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden auf den Vorsorgeausweisen aufgeführt. Deshalb sollten Sie alle Änderungen in der Verwaltungskommission für die Jahresaktualisierung melden.
Wie kann ich Änderungen melden?	<ul style="list-style-type: none"> • Für Änderungen per 1. Januar ergänzen Sie die Liste der versicherten Personen. Für Änderungen auf ein anderes Datum finden Sie die entsprechenden Meldeformulare im Internet oder Sie bestellen diese bei Ihrem Kundenbetreuer. • Sie können diese auch schnell und einfach direkt im Onlineportal Swiss Life myLife erfassen.